

„Homöopathische Komplexmittel“?

Ein Diskussionsbeitrag von Dr. med. Reinhard Hickmann

Nach neueren Umfragen ist die große Mehrheit der niedergelassenen Allgemeinärzte für Homöopathie aufgeschlossen. Als Anteil der Ärzte, die schon einmal ein „homöopathisches Mittel“ verordnet haben, werden 60 bis 75 Prozent genannt.

Was aber sind „homöopathische Mittel“ in diesem Zusammenhang? Ein nicht geringer Anteil der in unseren Apotheken umgesetzten „Homöopathika“ besteht aus Mischpräparaten, sogenannten „Komplexmitteln“. Durch Gespräche mit Apothekern erfuhr ich,

Zur Diskussion

daß solche Arzneikombinationen, zumindest in deren begrenztem Erfahrungsraum, sicherlich über 95 Prozent des Umsatzes ausmachen. Diese Information möchte ich zum Anlaß nehmen, um hier einmal einige Gedanken zu dieser anscheinend sehr weit verbreiteten Verschreibungspraxis zur Diskussion zu stellen.

Komplexmittel sind Kombinationen verschiedener potenziierter Heilmittel. Dabei werden Mittel zusammengestellt, die im Sinne einer klinischen Diagnose oder auch eines bestimmten Organbezuges ähnlich wirken und sich somit ergänzen sollen (sich dadurch aber notwendigerweise auch gegenseitig antidotieren).

Die Vorteile einer solchen Vorgehensweise liegen auf der Hand: Verschreibungen nach klinischen Diagnosen bedeutet Verzicht auf zeitraubendes Individualisieren und Reperitorisieren. Materia medica-Kenntnisse sind nicht notwendig. Man kann so in kurzer Zeit eine große Anzahl von Patienten behandeln (um nicht zu sagen: „durchschleusen“). Diese Form der Therapie ist auch der Über-

prüfung durch die Doppelblindstudien zugänglich, weil sie dem schulmedizinischen Diagnosendenken entspricht und auf Individualisierung verzichtet. Die grundsätzliche Wirksamkeit von „Homöopathika“ ist in dieser Form nachweisbar, es gibt bereits entsprechende Studien. Für diese Präparate wird auch in rein schulmedizinisch geprägten Ärzteblättern ein erheblicher Werbeaufwand getrieben.

Es ergeben sich dabei aber konsequenterweise die gleichen Kritikpunkte, die die Klassische Homöopathie der Schulmedizin gegenüber formuliert. Eine Unterdrückung der Symptome – auch mit Komplexmitteln – führt zu einer Fortsetzung der Erkrankung auf einer tieferen Schicht.

Schon Hahnemann selbst, der Begründer der Homöopathie, hat das Mischen und gleichzeitige Verordnen mehrerer homöopathischer Medikamente grundsätzlich abgelehnt und es im § 273 der sechsten Ausgabe des „Organon der Heilkunst“ folgendermaßen formuliert:

„In keinem Falle von Heilung ist es nötig und deshalb allein schon unzulässig, mehr als eine einzige, einfache Arzneisubstanz auf einmal beim Kranken anzuwenden. Es ist nicht einzusehen, wie es nur dem mindesten Zweifel unterworfen sein könnte, ob es naturgemäßer und vernünftiger sei, nur einem einzelnen, einfachen, wohl gekannten Arzneistoff auf einmal in einer Krankheit zu verordnen, oder ein Gemisch von mehreren, verschiedenen. In der einzig wahren und einfachen, der einzig naturgemäßen Heilkunst, in der Homöopathie, ist es durchaus unerlaubt, dem Kranken zwei verschiedene Arzneisubstanzen auf einmal einzugeben.“

Hahnemann war also noch nicht einmal einverstanden, zwei Mittel gleichzeitig zu verabreichen, was ja angesichts der wilden Mischungen, die heute gängig sind, zugegebenermaßen recht harmlos klingt.

Von den vielen Argumenten, die schon Hahnemann zum Gegner jeglicher Mischverfahren werden ließen, kann hier nur eine kleine Auswahl erwähnt werden:

Ein Homöopath lernt sein ganzes Leben lang immer wieder an seinen Erfolgen oder Mißerfolgen. Wissenschaftliches Vorgehen nach den Regeln der Hahnemannschen Homöopathie „schafft Wissen“ bei dem Behandler, weil er direkt aus seinen Ergebnissen lernt. Dieser Prozeß findet bei Anwendung von Komplexpräparaten nicht statt. Der Komplexbehandler bleibt auf das (Un-)Wissen des Herstellers der fixen Kombinationen angewiesen.

„Komplexhomöopathie“ ist kein angemessener Begriff, da hier immer noch vorgegeben wird, es handle sich um Homöopathie – zwar mit Mischungen, aber eben auf homöopathischer Basis. Es kann aber gar nicht „homöopathisch passend“ gewählt werden, da bei diesen Mitteln die reine Wirkung auf den Gesunden gar nicht bekannt ist. Sie sind nicht geprüft!

Mit einer Ursache für den Niedergang der Homöopathie in Nordamerika um die Jahrhundertwende war der große Andrang von Patienten, der von den wenigen gut ausgebildeten Homöopathen nicht mehr bewältigt werden konnte. Während die Allopathen von der wissenschaftlichen Vorgehensweise der Homöopathen lernten und zunehmend (allopathische) Einzelsubstanzen verwendeten, übernahmen die Homöopathen deren Rezeptbuchidee mit („homöopathischen“) Mischpräparaten. Das Aufkommen der Kombinationen mit klangerfüllenden Eigenamen, die die pharmazeutische Industrie eilfertig zur Verfügung stellte, ermöglichte nun jedem, auch ohne fundierte Ausbildung, eine zumindest oberflächlich und kurzfristig erfolgreiche pseudohomöopathische Therapie.

Eine der schlimmsten Folgen der Komplexmittelbehandlung jedoch (neben der Rufschädigung für die Homöopathie) ist, daß man für die Klassische Homöopathie unbehandelbar wird. Je nach Anzahl der Arzneien und Dauer der Einnahme steht der Homöopath, wenn er den Fall dann übernehmen soll, vor einem mehr oder weniger chaotischen Scherbenhaufen an Symptomen (gleiches gilt für die Elektroakupunktur nach Voll). Jedes Mischpräparat nimmt möglicherweise einige Symptome hinfort (Heilung) und fügt andere hinzu (Arzneimittelprüfung), aber nach einem völlig undurchschaubaren Muster. Eine wissenschaftlich-homöopathische Behandlung ist so anschließend äußerst schwierig.

Selbstverständlich möchte ich mit meinem Beitrag nicht die Therapiefreiheit in Frage stellen. Jeder Behandler, ob Arzt oder Heilpraktiker, muß im Einzelfall individuell entscheiden und seine Verordnung nach seinem eigenen Wissen, aber eben auch vor seinem eigenen Gewissen rechtfertigen. Mir geht es lediglich darum, eine gewisse Form von „Etiketten-Schwindel“ aufzudecken, die das zunehmende Patienteninteresse und die Medienaufmerksamkeit für die Homöopathie unweigerlich mit sich bringt. Hier besteht die einzige Möglichkeit der Abhilfe darin, daß sich die Patienten gut informieren, damit sie selbständig entscheiden können, welche Therapie sie für sich wünschen.

Woran erkennt man ein Komplexmittel?

- Komplexmittelnamen enden häufig auf „-plex“, „-doron“, „Pentarkan“, „-pas“, „-eel“ oder „-comp“, je nach Hersteller.
- Komplexmittel führen oft organ- oder diagnosebezogene Phantasienamen, die als eingetragene Warenzeichen geschützt sind, wie z. B. „Tonsiotren®“ oder „Vertigoheel®“. Hier ist mittlerweile sogar das „Abkupfern“ gutgehender Kombinationen, wie in der allopathischen Pharmaindustrie, üblich (vgl. „Heventigon®“ und „Vertigopas®“).
- Komplexmittel führen eine Inhaltsangabe mit mehreren potenzierten Mitteln mitsamt der Angabe des Potenzierungsgrades und des Anteils an der Gesamtmenge.
- Bei manchen finden sich auch mehrere Hochpotenzen einer Arznei im Gemisch (z. B. „Homaccorde®“).
- Potenzierte Einzelmittel, die homöopathisch verordnet werden, haben keine Beipackzettel, in denen die Indikationen aufgeführt sind.
- Potenzierte Einzelmittel für die homöopathische Behandlung tragen nur den lateinischen Namen und die Potenzbezeichnung. Erst durch die zutreffende Verordnung werden sie homöopathisch!